

LTV NRW erbittet bei der Landesregierung Ausnahmeregelungen für Lottoannahmestellen

In Münster erklärt heute LTV-NRW Geschäftsführer **Tobias Buller-Langhorst**:

„Die über 3.300 Annahmestellen in NRW erfüllen auch den Auftrag einer grundlegenden Versorgung der Bevölkerung mit Artikeln des täglichen Bedarfs. Gerade in Zeiten von Covid-19 (Corona) ist es wichtig, die Bedürfnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher in Stadt und im ländlichen Bereich von NRW aufrecht zu erhalten. Hierzu haben wir die Landesregierung NRW heute gebeten und erwarten in den nächsten Tagen eine Information, ob die Lottoannahmestellen in NRW insoweit von einer Ladenöffnungsausnahmegenehmigung profitieren können oder auch diese ggf. schließen müssen, wenn die Landesregierung in NRW den ‚Shutdown‘ beschließt.“

Der Verband steht mit WestLotto zu diesem Thema im engen Austausch. Mitglieder werden regelmäßig informiert.

WICHTIG: Wer noch keine Mitgliedschaft unterhält, hat bis 30.04.2020 die Gelegenheit den Beitritt zu erklären mit der Folge, dass **im Jahr 2020 KEIN BEITRAG fällig wird! Auf geht's!**